

und auch den Namen des Papstes nennen⁸², so auch in den Petaviani⁸³. Ein Zufall? Wohl kaum.

✱

Doch noch einmal zurück zu dem Breslauer Codex: Er wäre demnach eine etwas vollständigere Teilüberlieferung der *Annales Laureshamenses*, mit kleineren Fehlern allerdings auch seinerseits – und nichts weiter? Ein wenig dann doch. Karolingische Annalenwerke schreiten im allgemeinen ohne rhythmisierende Binnengliederung voran: ein Inkarnationsjahr, ein kurz notiertes Ereignis aus diesem Jahr (ein Todesfall, ein Feldzug, eine Hungersnot etc.), und dann das nächste Inkarnationsjahr mit dem entsprechenden Ereignis und Kurzsatz. So waren auch die *Annales Mosellani-Laureshamenses* einmal begonnen und fortgeführt worden. In der Breslauer Handschrift ist der übernommenen und inhaltlich durchaus bewahrten Textsubstanz dieses Annalenwerkes nun aber ein übergreifenderes Gliederungsgerüst appliziert worden: Statt des linearen Dahinfließens der Zeit Inkarnationsjahr nach Inkarnationsjahr strukturieren nunmehr die Karolinger mit ihren Herrschaftszeiten die historische Zeit. Hierzu hat man erstens gliedernde Zwischenrubriken eingeführt, die den Herrschaftsantritt Karl Martells (hier zu 715) sowie den Karlmanns und Pippins (hier zu 742) verzeichneten – eine entsprechende Zwischenrubrik zum Herrschaftsantritt Karls d. Gr. und Karlmanns 768 fehlt eigenartigerweise⁸⁴. Und zweitens hat man zusätzlich zu den Inkarnationsjahren eine parallel laufende Ordinalzählung der einzelnen Jahre als jeweilige Herrscherjahre der Hausmeier bzw. Frankenkönige beigegeben (zu 768/769 wiederum ohne Neueinsatz noch nach Pippins Herrscherjahren weiterzählend). Etwas im Ansatz Vergleichbares ist auch bereits im Codex der *Laureshamenses* aus Sankt Paul zu beobachten; dort allerdings setzt die parallel laufende Zählung nach Herrscherjahren erst mit

82) Zu 753: *Et papa Stephanus de Roma in Franciam venit* (Breslau) statt *Et papa de Roma venit* (des *Laureshamenses*-Codex aus Sankt Paul und des *Mosellani*-Codex aus Sankt Petersburg); zu 754: *Et Stephanus papa reversus est Romam* (Breslau) statt *Et papa reversus est Romę* (Sankt Paul) bzw. *Et papa reversus est* (Sankt Petersburg).

83) Zu 753: *Et papa Stephanus venit ab urbe Roma in Franciam*; zu 754: *Et papa Stephanus reversus est Romam* (MGH SS 1 [wie Anm. 2] S. 11).

84) Vielleicht deshalb, weil mit dem Jahr 770 bereits das Ende der Abschrift der Notate aus den *Annales Laureshamenses* intendiert war?